ZBB 2007, 510

BGB § 852 a. F.

Zur Frage der Verjährung von Schadensersatzansprüchen von Anlegern aufgrund falscher Kapitalmarktinformationen (hier: Ad-hoc-Mitteilungen)

OLG München, Beschl. v. 22.08.2007 – 19 U 3427/07 (rechtskräftig), WM 2007, 1921

Leitsätze:

1. Die Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen für einen Schadensersatzanspruch eines Anlegers kann gegeben sein, wenn

in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften umfangreich über die gegen Vorstandsmitglieder erhobene Anklage wegen Kursmanipulationen (hier: falsche Ad-hoc-Mitteilungen) berichtet wird.

2. Der Verjährungsbeginn wegen Rechtsunkenntnis ist nicht hinausgeschoben, wenn es bei rechtlichen Fragen und Zweifeln nicht um die Entstehung eines Schadens oder die Person des Ersatzpflichtigen geht, sondern darum, ob überhaupt ein Schadensersatzanspruch begründet sein kann.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG